

(12) **Österreichische Patentanmeldung**

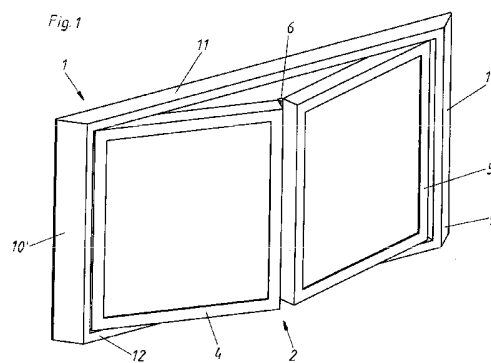
(21) Anmeldenummer: A 463/2010
(22) Anmeldetag: 23.03.2010
(43) Veröffentlicht am: 15.10.2011

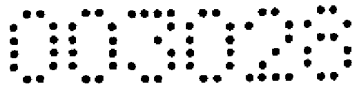
(51) Int. Cl. : **G09F 7/18** (2006.01)
G09F 7/20 (2006.01)
G09F 19/22 (2006.01)

(73) Patentanmelder:
D. SWAROVSKI KG
A-6112 WATTENS (AT)

(54) **KLAPPBARE HINWEISBESCHILDERUNG**

(57) Hinweisbeschilderung (1), insbesondere Rettungs- oder Fluchtwegbeschilderung mit einer Halterung, wobei die Halterung ein erstes Halteelement (4) und ein zweites Halteelement (5) aufweist, in denen jeweils ein Informationsträger (3) angeordnet ist, und wobei die Halterung (2) einen gelenkigen Bereich aufweist, durch den das erste und das zweite Halteelement (4, 5) relativ zueinander um eine Achse verschwenkbar gelagert sind, wobei eine Arretier- vorrichtung vorgesehen ist, mittels der das erste Halteelement (4) und das zweite Halteelement (5) in wenigstens zwei verschiedenen Winkelstellungen (α , α') zueinander arretierbar sind, wobei die Hinweisbeschilderung (1) einen Montagerahmen (9) aufweist, in dem die Halterung (2) angeordnet ist, wobei der Montagerahmen (9) steif ausgebildet und das erste Halteelement (4) und das zweite Halteelement (5) im Montagerahmen (9) bewegbar gelagert sind.



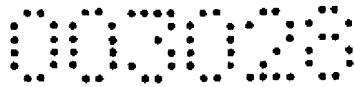


1

Zusammenfassung:

Hinweisbeschilderung (1), insbesondere Rettungs- oder Fluchtwegbeschilderung mit einer Halterung (2), wobei die Halterung (2) ein erstes Halteelement (4) und ein zweites Halteelement (5) aufweist, in denen jeweils ein Informationsträger (3) angeordnet ist, und wobei die Halterung (2) einen gelenkigen Bereich aufweist, durch den das erste Halteelement (4) und das zweite Halteelement (5) relativ zueinander um eine Achse verschwenkbar gelagert sind, wobei eine Arretiervorrichtung vorgesehen ist, mittels der das erste Halteelement (4) und das zweite Halteelement (5) in wenigstens zwei verschiedenen Winkelstellungen (α , α') zueinander arretierbar sind.

(Fig. 1)



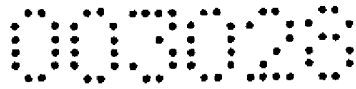
Die Erfindung betrifft eine Hinweisbeschilderung, insbesondere Rettungs- oder Fluchtwegbeschilderung mit einer Halterung, wobei die Halterung ein erstes Halteelement und ein zweites Halteelement aufweist, in denen jeweils ein Informationsträger angeordnet ist, und wobei die Halterung einen gelenkigen Bereich aufweist, durch den das erste Halteelement und das zweite Halteelement relativ zueinander um eine Achse verschwenkbar gelagert sind.

Hinweisbeschilderungen, insbesondere Rettungs- oder Fluchtwegbeschilderungen, können prinzipiell an dafür vorgesehenen Pfosten oder auch an Seitenwänden einer Straße oder z.B. an Tunnelwänden befestigt werden. Bei der Befestigung an Seitenwänden wie z.B. an Tunnelwänden ist es möglich, die Hinweisbeschilderung so an der Wand zu befestigen, dass der Informationsträger der Hinweisbeschilderung im Wesentlichen parallel zur Wand angeordnet ist. Andererseits kann es auch vorgesehen sein, den Informationsträger der Hinweisbeschilderung mit einem gewissen Winkel relativ zur Wand zu befestigen, sodass dieser nicht mehr im Wesentlichen parallel zur Wand angeordnet ist, wodurch der Informationsträger etwas in bzw. gegen die Fahrtrichtung ausgerichtet ist. Insbesondere bei Rettungs- oder Fluchtwegbeschilderungen kann die Befestigungsmethode in verschiedenen Staaten je nach der jeweiligen Verkehrsordnung vorgeschrieben sein.

Die DE 101 26 287 A1 zeigt eine Rettungsbeschilderung zum Anzeigen von Informationen, wobei die Informationen auf Oberflächen der Rettungsbeschilderung angeordnet sind. Die Oberfläche mit dem Informationsträger wird dabei in einen fixen Rahmen eingeschoben. Zur Montage der Rettungsbeschilderung in einem verwinkelten Eckbereich eines Mauerwerks kann die Rettungsbeschilderung zum Aufsatz auf eine Kante des Mauerwerks winkelig mit einem beliebig einstellbaren Winkel ausgebildet sein. Eine winkelige Anordnung auf einer planen Fläche ist mit einer derartigen Rettungsbeschilderung jedoch nicht möglich.

Aufgabe der Erfindung ist es daher, obige Nachteile zu vermeiden und eine Hinweisbeschilderung zur Verfügung zu stellen, die auf konstruktiv einfache Art den Verkehrsvorschriften von verschiedenen Ländern genügt und sowohl eine winkelige als auch eine plane Befestigung auf einer Seitenwand bzw. einer Tunnelwand ermöglicht.

Dies wird durch eine Hinweisbeschilderung mit den Merkmalen des Anspruchs 1 gelöst.

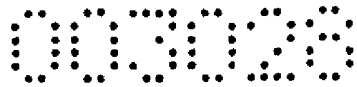


Vorausgeschickt sei, dass unter einer planen Befestigung der Hinweisbeschilderung gemeint ist, dass die Informationsträger der Hinweisbeschilderung, also beispielsweise das einen Fluchtweg anzeigende Piktogramm, in montiertem Zustand im Wesentlichen parallel zur Seitenwand an der die Hinweisbeschilderung angebracht ist, ausgerichtet sind. Demgegenüber soll unter einer winkeligen Anordnung verstanden sein, dass der bzw. die Informationsträger der Hinweisbeschilderung in montiertem Zustand in einem gewissen Winkel zur Seitenwand, an der die Hinweisbeschilderung angebracht ist, ausgerichtet ist oder sind.

Die erfindungsgemäße Hinweisbeschilderung weist eine Halterung auf, die ihrerseits ein erstes und ein zweites Halteelement umfasst. Im ersten und im zweiten Halteelement ist jeweils ein Informationsträger angeordnet, der zur Anzeige des entsprechenden Hinweises dient. Bei diesen Informationsträgern, die für das erste und das zweite Halteelement gleich ausgebildet sein können, kann es sich um einen einfachen Text, ein Bild oder beispielsweise ein Piktogramm handeln. Insbesondere für Rettungs- oder Fluchtwegbeschilderungen sind die Symbole derartiger Beschilderungen vielfach genormt. Beispiele für derartige Hinweisbeschilderungen sind Anzeigen für Notausgänge, Fluchtwege, Gefahrenstellen oder dergleichen.

Die Halterung weist darüber hinaus einen gelenkigen Bereich auf, durch den das erste und das zweite Halteelement relativ zueinander um eine Achse verschwenkbar gelagert sind. Dieser gelenkige Bereich kann beispielsweise als Filmscharnier, als Materialabschwächung oder als Gelenk, wie z.B. ein Scharnier ausgebildet sein. Mittels des gelenkigen Bereichs können das erste und das zweite Halteelement einen innerhalb gewisser Grenzen beliebigen Winkel zueinander einnehmen.

Erfindungsgemäß ist eine Arretiervorrichtung vorgesehen, mittels der das erste und das zweite Halteelement in wenigstens zwei verschiedenen Winkelstellungen zueinander arretierbar sind. Durch eine derartige Arretiervorrichtung können das erste und das zweite Halteelement somit nicht nur verschiedene Winkel zueinander einnehmen, sondern auch in zumindest zwei verschiedenen Winkelstellungen fixiert werden. Diese zwei verschiedenen Winkelstellungen können beispielsweise eine erste und eine zweite Endlage der Halterung sein. Natürlich kann auch eine Arretierung in einer Zwischenstellung vorgesehen sein. Eine winkelige Anordnung der Hinweisbeschilderung ist somit nicht nur möglich, wenn das erste und das zweite Halteelement jeweils auf zwei Flächen, die in einer Kante münden, plan aufliegt und fixiert wird, sondern auch dann, wenn die Hinweisbeschilderung auf einer planen



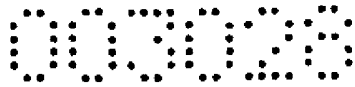
Wand befestigt wird. Es ist somit eine Hinweisbeschilderung geschaffen, bei der der oder die Informationsträger klappbar und in einer geklappten Stellung arretierbar ist oder sind, wobei diese Arretierung in geklapptem Zustand auch bei einer Befestigung der Hinweisbeschilderung auf einer planen Fläche möglich ist.

Weitere vorteilhafte Ausführungen der Erfindung sind in den abhängigen Ansprüchen definiert.

In einer besonders bevorzugten Ausführungsform der Erfindung ist die Achse, um die das erste und das zweite Halteelement relativ zueinander verschwenkbar sind, in montiertem Zustand der Hinweisbeschilderung vertikal angeordnet. Dadurch sind das erste und das zweite Halteelement bezüglich einer Achse, die parallel zur Seitenwand, an der die Hinweisbeschilderung befestigt ist, verschwenkbar gelagert. Durch eine Verschwenkbewegung sind die Informationsträger, die im ersten und im zweiten Halteelement angeordnet sind, zumindest teilweise von der Wand, an der die Hinweisbeschilderung montiert ist, wegklappbar. Dadurch können die Informationsträger mehr in Richtung der Fahrbahn ausgerichtet werden, was in manchen Staaten vorgeschrieben ist. Die Arretierung der Halteelemente kann dabei in einer diesbezüglich vorgeschriebenen Winkelstellung erfolgen.

Bevorzugt ist vorgesehen, dass zumindest einer der im ersten oder im zweiten Halteelement angeordneten Informationsträger auswechselbar ist, wodurch ein verschmutzter oder beschädigter Informationsträger ersetzbar ist. Es kann auch sein, dass gesetzmäßig neue Informationsträger nötig werden oder die Hinweisbeschilderung generell einen neuen Hinweis anzeigen soll.

In einer besonders bevorzugten Ausführungsform der Erfindung weist die Hinweisbeschilderung einen Montagerahmen auf, in dem die Halterung angeordnet ist. Der Montagerahmen weist dabei über im Stand der Technik bekannte Mittel zur Befestigung an einer Seitenwand auf. Dabei ist bevorzugt vorgesehen, dass der Montagerahmen selbst steif ausgebildet ist und das erste und das zweite Halteelement im Montagerahmen bewegbar gelagert sind. Dadurch kann der Montagerahmen zur Halterung der Hinweisbeschilderung selbst an der Seitenwand beispielsweise einer Tunnelwand dienen und gleichzeitig über die bewegbare Lagerung der Halteelemente die erfindungsgemäße Aufgabe lösen.



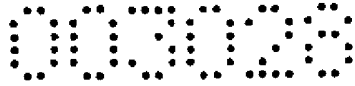
Die Arretiervorrichtung kann dabei wenigstens ein im Montagerahmen oder in der Halterung angeordnetes Langloch aufweisen, wobei durch eine am jeweils anderen Teil angeordnete Schraube oder andere Befestigungsmittel die Arretierung der Halteelemente in wenigstens zwei verschiedenen Winkelstellungen zueinander ermöglicht wird. Dabei können durch ein derartiges Langloch das erste und das zweite Halteelement eine erste und eine zweite Endlage bezüglich ihrer Winkelstellungen zueinander aufweisen. Innerhalb dieser Endlagen sind beliebige Winkel des ersten und des zweiten Halteelements zueinander möglich und in jedem dieser Winkel sind das erste und das zweite Halteelement arretierbar.

In einer Ausführungsform der Erfindung weist der Montagerahmen eine Seitenstrebe auf, in der das wenigstens eine Langloch angeordnet ist.

In einer weiteren Ausführungsform der Erfindung umfasst die Arretiervorrichtung wenigstens zwei, im Montagerahmen und/oder in der Halterung angeordnete Durchgangslöcher zur Arretierung des ersten und des zweiten Halteelements in wenigstens zwei verschiedenen Winkelstellungen. Die Durchgangslöcher sind dabei versetzt angeordnet. Jedes der versetzt angeordneten Durchgangslöcher entspricht dabei einer relativen Winkelstellung zueinander des ersten und des zweiten Halteelements. Sind also genau zwei versetzt angeordnete Durchgangslöcher vorhanden, entsprechen diese einer ersten und einer zweiten Endlage der Halteelemente. In diesen Endlagen, die jeweils einer Winkelstellung entsprechen, sind die Halteelemente arretierbar. Der Abstand der versetzt angeordneten Durchgangslöcher entspricht dem verstellbaren Winkel zwischen den verschiedenen Lagen, in denen die Halteelemente arretierbar sind. Wiederum dienen Schrauben oder andere Befestigungsmittel, die in die versetzt angeordneten Durchgangslöcher eingebracht werden können, zur Fixierung bzw. Arretierung der Halteelemente.

In einer Ausführungsform der Erfindung weist der Montagerahmen eine Oberstrebe und eine Unterstrebe auf, wobei die wenigstens zwei, versetzt angeordneten Durchgangslöcher in der Oberstrebe und zusätzlich oder alternativ in der Unterstrebe angeordnet sind. Es kann auch vorgesehen sein, dass eines der versetzt angeordneten Durchgangslöcher in der Oberstrebe und eines in der Unterstrebe angeordnet ist.

In einer weiteren Ausführungsform der Erfindung ist innerhalb des Montagerahmens eine Beleuchtungsvorrichtung angeordnet, mit der die Informationsträger, die im ersten bzw. im zweiten Halteelement angeordnet sind, beleuchtbar sind. Die für den Betrieb der Beleuchtungsvorrichtung notwendige Stromversorgung kann dabei beispielsweise über die



Wand, an der die Hinweisbeschilderung montiert ist, erfolgen. Für die Beleuchtungsvorrichtung kommen im Stand der Technik bekannte Vorrichtungen zum Einsatz.

In einer weiteren Ausführungsform der Erfindung ist die Halterung mit einer vorzugsweise aus einer Vergussmasse bestehenden Fassung zumindest teilweise umhüllt. Diese Fassung dient der Isolation der Halterung, um diese vor äußeren Witterungseinflüssen zu schützen.

Weitere Einzelheiten und Vorteile der vorliegenden Erfindung werden anhand der Figurenbeschreibung unter Bezugnahme auf die Zeichnungen im Folgenden näher erläutert. Darin zeigt:

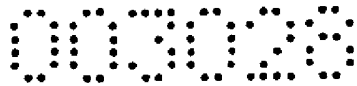
Fig. 1 eine perspektivische Ansicht einer Hinweisbeschilderung, bei der die Halteelemente in geklapptem Zustand sind,

Fig. 2 eine Vorderansicht einer als Fluchtwegzeichen ausgebildeten Hinweisbeschilderung,

Fig. 3a und 3b eine Draufsicht auf eine Hinweisbeschilderung im geklappten und ungeklappten Zustand und

Fig. 4a und 4b die Darstellungen der Fig. 3a und 3b in teilweise aufgebrochenem Zustand.

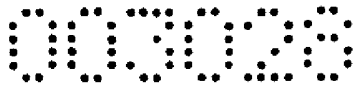
Fig. 1 zeigt eine Hinweisbeschilderung 1 mit einem Montagerahmen 9, der zur Befestigung an einer Seitenwand eine Fahrbahn wie z.B. einer Tunnelwand dient. Die dafür nötigen Befestigungsvorrichtungen sind an sich im Stand der Technik bekannt und in dieser Figur aus Gründen der Übersichtlichkeit nicht dargestellt. Der Montagerahmen 9 weist zwei Seitenstreben 10, 10', eine Oberstrebe 11 und eine Unterstrebe 12 auf. Der Montagerahmen 9 selbst ist steif ausgebildet. Im Montagerahmen 9 ist eine Halterung 2 bewegbar gelagert. Dabei umfasst die Halterung 2 ein erstes und ein zweites Halteelement 4, 5, die zur Aufnahme jeweils eines Informationsträgers 3, beispielsweise eines Piktogramms dienen. Dabei sind das erste Halteelement 4 und das zweite Halteelement 5 im Bereich der Seitenstreben 10' bzw. 10 drehbar um eine zu den Seitenstreben 10, 10' im Wesentlichen parallele Achse drehbar gelagert. Die Halterung weist einen als Scharnier 6 ausgebildeten gelenkigen Bereich auf, über den das erste Halteelement 4 mit dem zweiten Halteelement 5 verbunden sind. Durch dieses Scharnier 6 sind das erste und das zweite Halteelement 4, 5 relativ zueinander um eine zu den Seitenstreben 10, 10' im Wesentlichen parallele Achse verschwenkbar gelagert. Im Montagezustand der Hinweisbeschilderung 1 weist diese Achse in vertikale Richtung. Das erste und das zweite Halteelement sind in dieser Darstellung in



einem geklappten Zustand, bei dem die äußere Oberfläche des ersten und des zweiten Halteelementes 4, 5, die zur Darstellung des Informationsträgers 3 ausgebildet sind, in Richtung weg von der vom Montagerahmen gebildeten Fläche verschwenkt. Mittels einer Arretiervorrichtung können das erste und das zweite Halteelement 4, 5 in diesem geklappten Zustand arretiert werden.

Fig. 2 zeigt eine Vorderansicht einer als Fluchtwegzeichen ausgebildeten Hinweisbeschilderung 1. Sowohl im ersten als auch im zweiten Halteelement 4, 5 ist ein Informationsträger 3 in Form eines Piktogramms angeordnet, der einen Hinweis zum nächstgelegenen Fluchtweg liefert. Wird die Hinweisbeschilderung 1 für einen anderen Zweck verwendet, können die Informationsträger 3 in einfacher Weise ausgewechselt werden. Zu diesem Zweck sind im ersten und im zweiten Halteelement 4, 5 entsprechende Einschubfächer vorgesehen, in die ein Informationsträger 3 einschleppbar ist. An der äußeren Oberfläche des ersten und des zweiten Halteelementes 4, 5, die einem Beobachter zugewandt sind, kann jeweils eine Glasplatte zum Schutz der Informationsträger 3 angeordnet sein. Zudem kann eine Beleuchtungseinrichtung vorgesehen sein, die zur Beleuchtung der Informationsträger dient. Diese Beleuchtungseinrichtung kann innerhalb des Montagerahmens 9 angeordnet sein und die Halteelemente 4, 5 von hinten beleuchten.

Fig. 3a zeigt eine Draufsicht in Richtung der Oberstrebe 11 einer erfindungsgemäßen Hinweisbeschilderung 1. Auf jeder Seite der Oberstrebe 11 sind zwei versetzt angeordnete Durchgangslöcher 8, 8' vorgesehen, in die eine Schraube 7 einsetzbar ist. Demgegenüber weisen sowohl das erste und das zweite Halteelement 4, 5 in diesem Bereich nur ein korrespondierendes Loch 13, 14 auf, in das die Schraube 7 einsetzbar ist. Wird nun auf jeder Seite der Oberstrebe 11 eine Schraube 7 in das zentraler gelegene Durchgangslloch 8' der versetzt angeordneten Durchgangslöcher 8, 8' eingesetzt und mit dem Loch in den Halteelementen 4, 5 verbunden, müssen das erste und das zweite Halteelement 4, 5 sich um eine Achse, die in diesem Fall senkrecht auf die Zeichenebene ausgerichtet ist, verschwenken, und nehmen dabei einen Winkel α ungleich 0 relativ zueinander ein. Der relative Winkel α , in dem die Halteelemente 4, 5 arretierbar sind, hängt dabei von den Abständen der versetzt angeordneten Durchgangslöcher 8, 8' ab. Zur Verschwenkbarkeit dient ein als Scharnier 6 ausgebildeter gelenkiger Bereich. Aufgrund der geometrischen Anordnung der Durchgangslöcher 8, 8' sowie der zugehörigen Löcher 13, 14 in den Halteelementen 4, 5 und den Ausmaßen der Halteelemente 4, 5 kann sich dadurch bereits eine Zwangsarretierung in einem abgeklappten Zustand ergeben. Zusätzlich kann diese Arretierung verstärkt werden, indem die Schrauben 7 und die Durchgangslöcher 8, 8' bzw.



7

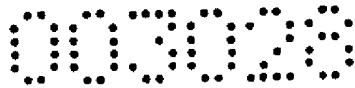
die Löcher 13, 14 über entsprechende Mittel verfügen, sodass die Schrauben 7 angezogen werden können.

Werden demgegenüber die Schrauben 7 im jeweils äußeren Durchgangsloch 8 der Durchgangslöcher 8, 8' eingesetzt, bilden die äußeren Oberflächen des ersten und des zweiten Halteelementes eine im Wesentlichen plane Fläche und sind ungeklappt. Dies entspricht einer relativen Winkelstellung von $\alpha' = 0^\circ$. Es ist auch denkbar, weitere Durchgangslöcher vorzusehen, sodass zu diesen Winkelstellungen weitere, unterschiedliche Winkelstellungen möglich sind, in denen die Halteelemente 4, 5 arretierbar sind.

Des Weiteren kann es vorgesehen sein, zu den Durchgangslöchern 8, 8' entsprechende Durchgangslöcher an der Unterstrebe 12 sowie korrespondierende Löcher 13, 14 im ersten und im zweiten Halteelement 4, 5 anzuordnen.

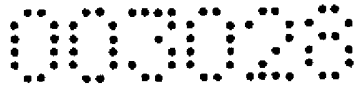
Die Fig. 4a und 4b entsprechen den Fig. 3a und 3b, wobei die Draufsichten teilweise aufgebrochen dargestellt sind, sodass das erste und das zweite Halteelement 4, 5 erkennbar sind. Dabei sind die Löcher 13, 14 ersichtlich, wobei sowohl das erste Halteelement 4 als auch das zweite Halteelement 5 jeweils nur ein Loch 13 bzw. 14 aufweist, in das eine Schraube 7 eingesetzt werden kann. Die Schraube 7 selbst ist in diesen Figuren nicht dargestellt. Zu diesem Zweck kann vorgesehen sein, dass die Löcher 13, 14 und gegebenenfalls auch die Durchgangslöcher 8, 8' über entsprechende Innengewinde verfügen. Statt einer Schraube 7 kann es auch vorgesehen sein in die Durchgangslöcher 8, 8' und in die Löcher 13, 14 nur einen Bolzen oder ähnliche Arretierungselemente einzusetzen.

Innsbruck, am 22. März 2010



Patentansprüche

1. Hinweisbeschilderung, insbesondere Rettungs- oder Fluchtwegbeschilderung mit einer Halterung, wobei die Halterung ein erstes Halteelement und ein zweites Halteelement aufweist, in denen jeweils ein Informationsträger angeordnet ist, und wobei die Halterung einen gelenkigen Bereich aufweist, durch den das erste und das zweite Halteelement relativ zueinander um eine Achse verschwenkbar gelagert sind, dadurch gekennzeichnet, dass eine Arretiervorrichtung vorgesehen ist, mittels der das erste Halteelement (4) und das zweite Halteelement (5) in wenigstens zwei verschiedenen Winkelstellungen (α , α') zueinander arretierbar sind.
2. Hinweisbeschilderung nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass die Achse, um die das erste Halteelement (4) und das zweite Halteelement (5) relativ zueinander verschwenkbar sind, in montiertem Zustand der Hinweisbeschilderung (1) vertikal angeordnet ist.
3. Hinweisbeschilderung nach Anspruch 1 oder 2, dadurch gekennzeichnet, dass zumindest einer der im ersten Halteelement (4) oder im zweiten Halteelement (5) angeordneten Informationsträger (3) auswechselbar ist.
4. Hinweisbeschilderung nach einem der Ansprüche 1 bis 3, dadurch gekennzeichnet, dass die Hinweisbeschilderung (1) einen Montagerahmen (9) aufweist, in dem die Halterung (2) angeordnet ist.
5. Hinweisbeschilderung nach einem der Ansprüche 1 bis 4, dadurch gekennzeichnet, dass der Montagerahmen (9) steif ausgebildet und das erste Halteelement (4) und das zweite Halteelement (5) im Montagerahmen (9) bewegbar gelagert sind.
6. Hinweisbeschilderung nach einem der Ansprüche 1 bis 5, dadurch gekennzeichnet, dass die Arretiervorrichtung wenigstens ein im Montagerahmen (9) oder in der Halterung (2) angeordnetes Langloch aufweist.
7. Hinweisbeschilderung nach Anspruch 6, dadurch gekennzeichnet, dass der Montagerahmen (9) eine Seitenstrebe (10, 10') aufweist, in der das wenigstens eine Langloch angeordnet ist.



8. Hinweisbeschilderung nach einem der Ansprüche 1 bis 7, dadurch gekennzeichnet, dass die Arretiervorrichtung wenigstens zwei, im Montagerahmen (9) und/oder in der Halterung (2) versetzt angeordnete Durchgangslöcher (8, 8') zur Arretierung des ersten Halteelements (4) und des zweiten Halteelements (5) in wenigstens zwei verschiedenen Winkelstellungen (α , α') aufweist.
9. Hinweisbeschilderung nach Anspruch 8, dadurch gekennzeichnet, dass der Montagerahmen (9) eine Oberstrebe (11) und eine Unterstrebe (12) aufweist, wobei die wenigstens zwei, versetzt angeordneten Durchgangslöcher (8, 8') in der Oberstrebe (11) und/oder der Unterstrebe (12) angeordnet sind.
10. Hinweisbeschilderung nach einem der Ansprüche 1 bis 9, dadurch gekennzeichnet, dass innerhalb des Montagerahmens (9) eine Beleuchtungsvorrichtung angeordnet ist, mit der die Informationsträger (3) beleuchtbar sind.
11. Hinweisbeschilderung nach einem der Ansprüche 1 bis 10, dadurch gekennzeichnet, dass die Halterung (2) mit einer vorzugsweise aus einer Vergussmasse bestehenden Fassung zumindest teilweise umhüllt ist.

Innsbruck, am 22. März 2010

NACHGEREICHT

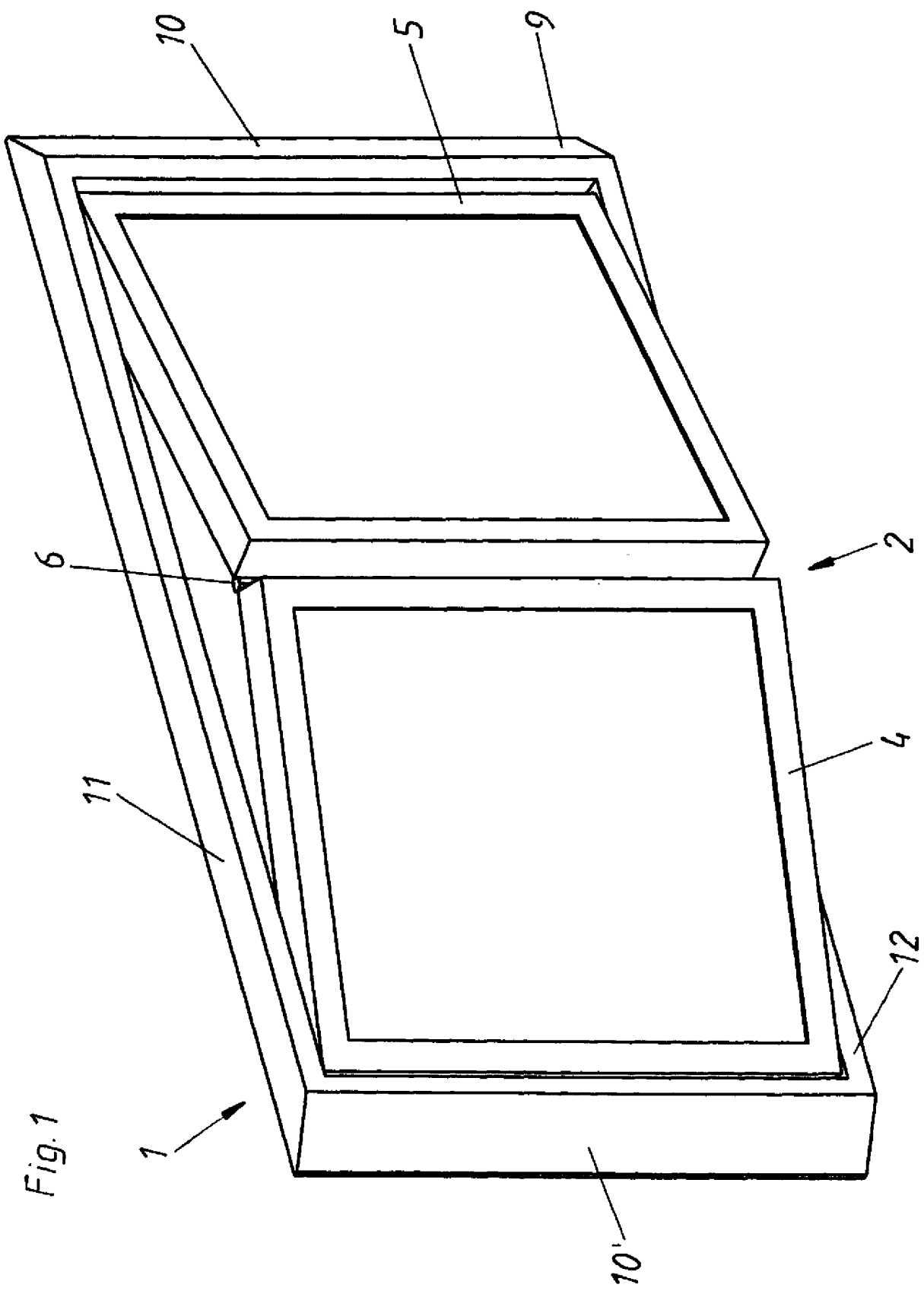
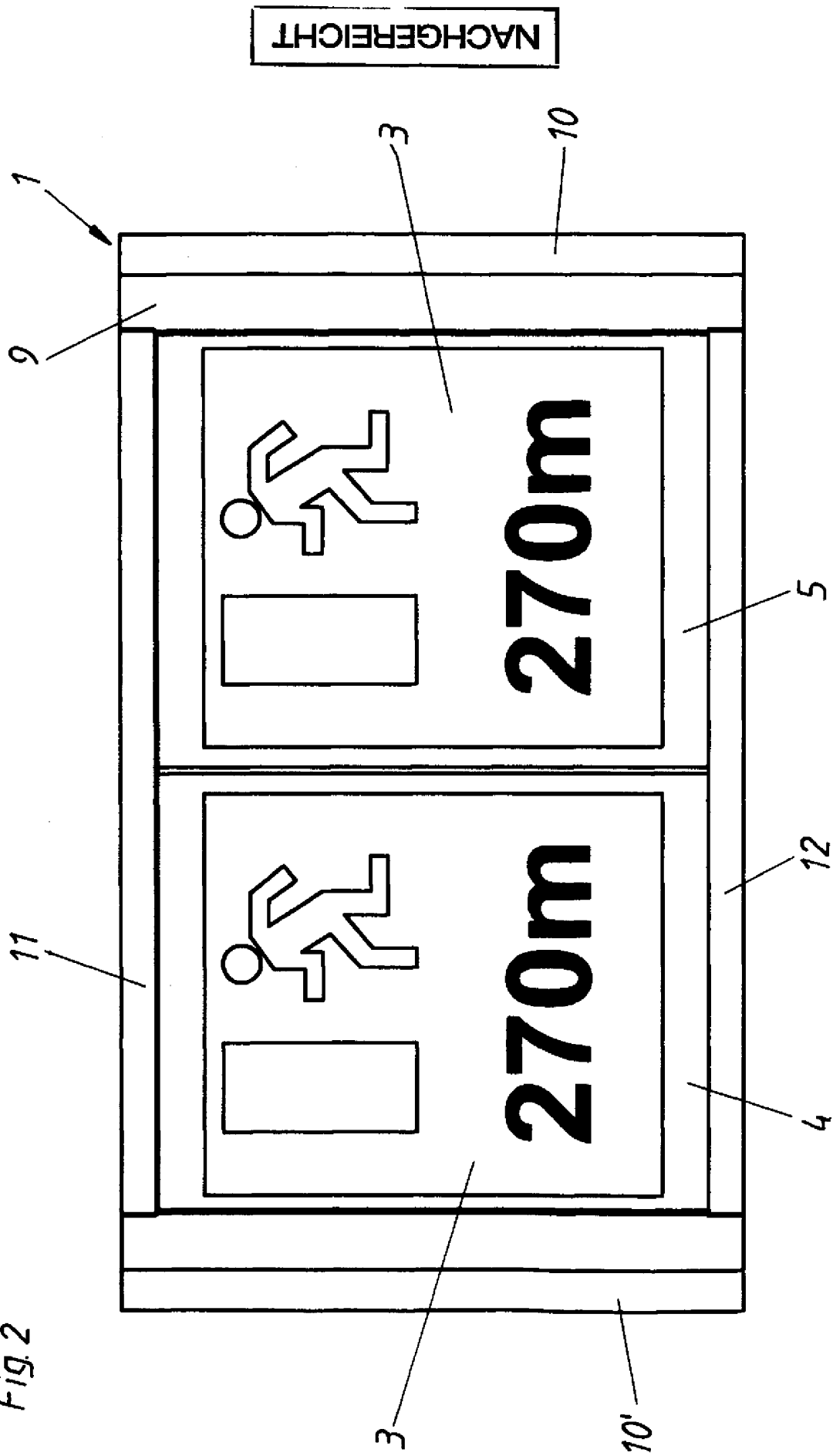


Fig. 1

20400

FIG. 2



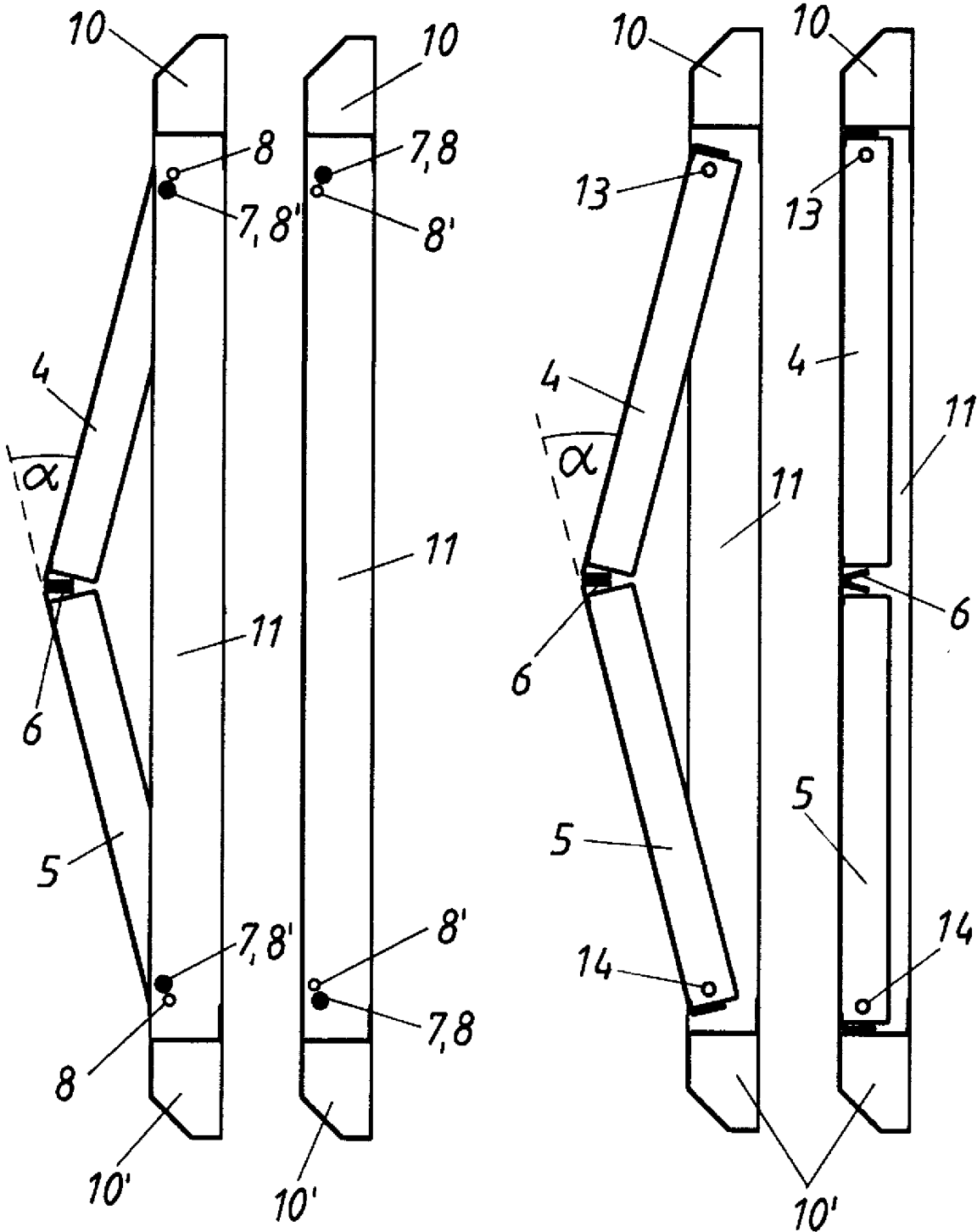
NACHGEREICHT

Fig. 3a

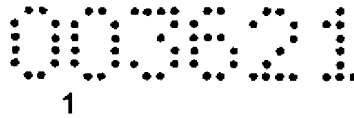
Fig. 3b

Fig. 4a

Fig. 4b



NACHGEREICHT



Neue Patentansprüche:

1. Hinweisbeschilderung, insbesondere Rettungs- oder Fluchtwegbeschilderung mit einer Halterung, wobei die Halterung ein erstes Halteelement und ein zweites Halteelement aufweist, in denen jeweils ein Informationsträger angeordnet ist, und wobei die Halterung einen gelenkigen Bereich aufweist, durch den das erste und das zweite Halteelement relativ zueinander um eine Achse verschwenkbar gelagert sind, wobei eine Arretiervorrichtung vorgesehen ist, mittels der das erste Halteelement (4) und das zweite Halteelement (5) in wenigstens zwei verschiedenen Winkelstellungen (α , α') zueinander arretierbar sind, dadurch gekennzeichnet, dass die Hinweisbeschilderung (1) einen Montagerahmen (9) aufweist, in dem die Halterung (2) angeordnet ist, wobei der Montagerahmen (9) steif ausgebildet und das erste Halteelement (4) und das zweite Halteelement (5) im Montagerahmen (9) bewegbar gelagert sind.
2. Hinweisbeschilderung nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass die Achse, um die das erste Halteelement (4) und das zweite Halteelement (5) relativ zueinander verschwenkbar sind, in montiertem Zustand der Hinweisbeschilderung (1) vertikal angeordnet ist.
3. Hinweisbeschilderung nach Anspruch 1 oder 2, dadurch gekennzeichnet, dass zumindest einer der im ersten Halteelement (4) oder im zweiten Halteelement (5) angeordneten Informationsträger (3) austauschbar ist.
4. Hinweisbeschilderung nach einem der Ansprüche 1 bis 3, dadurch gekennzeichnet, dass die Arretiervorrichtung wenigstens ein im Montagerahmen (9) oder in der Halterung (2) angeordnetes Langloch aufweist.
5. Hinweisbeschilderung nach Anspruch 4, dadurch gekennzeichnet, dass der Montagerahmen (9) eine Seitenstrebe (10, 10') aufweist, in der das wenigstens eine Langloch angeordnet ist.
6. Hinweisbeschilderung nach einem der Ansprüche 1 bis 5, dadurch gekennzeichnet, dass die Arretiervorrichtung wenigstens zwei, im Montagerahmen (9) und/oder in der Halterung (2) versetzt angeordnete Durchgangslöcher (8, 8') zur Arretierung des

00321

2

4

ersten Halteelements (4) und des zweiten Halteelements (5) in wenigstens zwei verschiedenen Winkelstellungen (α , α') aufweist.

7. Hinweisbeschilderung nach Anspruch 6, dadurch gekennzeichnet, dass der Montagerahmen (9) eine Oberstrebe (11) und eine Unterstrebe (12) aufweist, wobei die wenigstens zwei, versetzt angeordneten Durchgangslöcher (8, 8') in der Oberstrebe (11) und/oder der Unterstrebe (12) angeordnet sind.
8. Hinweisbeschilderung nach einem der Ansprüche 1 bis 7, dadurch gekennzeichnet, dass innerhalb des Montagerahmens (9) eine Beleuchtungsvorrichtung angeordnet ist, mit der die Informationsträger (3) beleuchtbar sind.
9. Hinweisbeschilderung nach einem der Ansprüche 1 bis 8, dadurch gekennzeichnet, dass die Halterung (2) mit einer vorzugsweise aus einer Vergussmasse bestehenden Fassung zumindest teilweise umhüllt ist.

Innsbruck, am 7. April 2011

NACHGEREICHT



Klassifikation des Anmeldegegenstands gemäß IPC ⁸ : G09F 7/18 (2006.01); G09F 7/20 (2006.01); G09F 19/22 (2006.01)
Klassifikation des Anmeldegegenstands gemäß ECLA: G09F 7/18, G09F 7/20, G09F 19/22
Recherchierter Prüfstoff (Klassifikation): G09F
Konsultierte Online-Datenbank: EPODOC, WPI, X-FULL
Dieser Recherchenbericht wurde zu den am 23. März 2010 eingereichten Ansprüchen 1-11 erstellt.

Kategorie ¹⁾	Bezeichnung der Veröffentlichung: Ländercode, Veröffentlichungsnummer, Dokumentart (Anmelder), Veröffentlichungsdatum, Textstelle oder Figur soweit erforderlich	Betreffend Anspruch
X	US 7 373 746 B1 (PETTESCH) 20. Mai 2008 (20.05.2008) <i>Figur 1; Spalte 1, Zeile 49 - Spalte 2, Zeile 7; Spalte 2, Zeile 62 - Spalte 4, Zeile 33</i>	1-3
Y	—	4-11
Y	EP 2 058 786 A1 (DAMBACH-WERKE GMBH) 13. Mai 2009 (13.05.2009) <i>Figuren 1,5-7; Figur 1; Spalte 3, Absätze [0019] - [0020]; Spalte 4, Absatz [0023].</i>	4,5,10,11
Y	FR 1 106 052 A (SOCIÉTÉ FRANÇAISE D'AFFICHAGE ROUTIER) 12. Dezember 1955 (12.12.1955) <i>das ganze Dokument.</i>	6-9

Datum der Beendigung der Recherche: 28. Jänner 2011	<input type="checkbox"/> Fortsetzung siehe Folgeblatt	Prüfer(in): Dipl.-Ing. WENNINGER
---	---	--

¹⁾ Kategorien der angeführten Dokumente:	
X Veröffentlichung von besonderer Bedeutung: der Anmeldegegenstand kann allein aufgrund dieser Druckschrift nicht als neu bzw. auf erfinderischer Tätigkeit beruhend betrachtet werden.	A Veröffentlichung, die den allgemeinen Stand der Technik definiert.
Y Veröffentlichung von Bedeutung: der Anmeldegegenstand kann nicht als auf erfinderischer Tätigkeit beruhend betrachtet werden, wenn die Veröffentlichung mit einer oder mehreren weiteren Veröffentlichungen dieser Kategorie in Verbindung gebracht wird und diese Verbindung für einen Fachmann naheliegend ist.	P Dokument, das von Bedeutung ist (Kategorien X oder Y), jedoch nach dem Prioritätstag der Anmeldung veröffentlicht wurde.
	E Dokument, das von besonderer Bedeutung ist (Kategorie X), aus dem ein älteres Recht hervorgehen könnte (früheres Anmeldedatum, jedoch nachveröffentlicht, Schutz ist in Österreich möglich, würde Neuheit in Frage stellen).
	& Veröffentlichung, die Mitglied der selben Patentfamilie ist.